

HAUSHALTSSATZUNG

der **STADT SAALFELD/SAALE** (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2020)

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.169.470	Euro
--------------------------------------	------------	------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.165.000	Euro
--------------------------------------	------------	------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 70.000 Euro festgesetzt

§ 6

keine Angaben

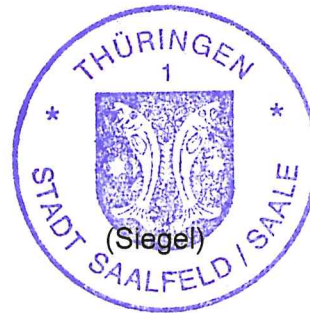
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 12. Februar 2020

Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Die Haushaltsatzung 2020 wurde mit Beschluss-Nr. 273/2019 des Stadtrates am 11. Dezember 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 6. Februar 2020 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Darin wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 5.000.000 € unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.